

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 8 (1894)

289 (13.12.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-218255](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-218255)

Norddeutsches Volksblatt.

603

Organ für Vertretung der Interessen
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolfsstraße Nr. 1.

Abonnement	
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:	
vierteljährlich	2,10
für 3 Monate	1,40
für 1 Monat	0,70
incl. Postgebühren.	

Verboten ist die
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Interess die vierteljährliche Beile 10 s
bei Wiederholungen Rabatt.
Verlagsamt Nr. 4898.

Inseraten-Annahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Bessere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 289.

Bant, Donnerstag den 13. Dezember 1894.

8. Jahrgang.

Die Umsturzvorlage.

Die „Umsturz“vorlage, die die Thronrede angeknüpft hat, ist, wie schon kurz gemeldet, am 6. Dezember dem Reichstage zugegangen. Sie lautet Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches und des Strafgesetzes über die Presse.

Bei dem großen Interesse, das der gegen die „Umsturzbestimmungen“ eingeleiteten gesetzgeberischen Aktion entgegengebracht wird, bringen wir nachfolgend den vollen Wortlaut der Vorlage zum Abdruck. Wir wissen jetzt, was man uns zugehört hat, und jeder Sozialdemokrat weiß auch, wie wenig für unsere Stellung und die Zukunft der Bewegung durch derartige Gesetzgebungsänderungen wird. Die Vorlage lautet:

Kritik I.

In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126, 130, 131 durch nachstehende unter den gleichen Zahlen aufgeführte Bestimmungen ersetzt und die folgenden neuen §§ 111a, 129a eingefügt:

§ 111.

Wer auf die im § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer Straftat Handlung aufzuredet, ist gleich dem Anführer zu bestrafen, wenn die Aufforderung die Straftat Handlung oder einen Straftat Versuch herbeiführen zur Folge gehabt hat.

Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren ein. Die Strafe darf jedoch, der Art oder dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angebracht.

§ 111a.

Gegen Denjenigen, welcher auf die im § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder eines der in den §§ 113 bis 115, 124, 125, 240, 242, 255, 305, 317, 321 vorgesehene Verbrechen anstreift oder als erlaubt darstellt, ferner die Strafverfahren Anwendung, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der Aufforderung zur Begehung einer solchen Straftat Handlung gelten.

§ 112.

Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafandrohung findet auch auf Denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms auffordert oder anreizt, dem Kufursatz nicht Folge zu leisten.

Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren trifft Denjenigen, der es unternimmt, einen Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine zur Betheiligung an Verbrechen zu verleiten, welche auf den gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind.

Für den Täter in der Absicht gehandelt, ein bestimmtes, auf den gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtetes Verbrechen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 126.

Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Für den Täter in der Absicht gehandelt, auf den gewaltthätigen

Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, oder da auf gerichtete Bestrebungen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 129a.

Haben mehrere in der Absicht, auf den gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, die Ausführung eines Verbrechens verabredet oder sich zur vorliegenden Begehung mehrerer, wenn auch im Einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie, auch ohne daß der Erfolg der Verübung des Verbrechens durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, besträuft worden ist, mit Zuchthaus bestraft.

§ 130.

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegenseitig anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Zielsetzt Strafe trifft Denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum durch beschimpfende Äußerungen öffentlich angreift.

§ 131.

Wer erwidert oder entsetzte Thatsachen, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie erwidert oder entsetzt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staats-einrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Kritik II.

In dem Militärstrafgesetzbuch erhält der § 42 Absatz 2 folgende Fassung:

Wird gegen eine Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das deutsche Reich Theil 2 Abschnitt 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehene Straftat Handlung auf Gefängnis von mehr als sechs Wochen erkannt oder erfolgt die Verurteilung einer Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer Straftat Handlung der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art, so kann ein besonderes Versehen des Militärgesetzes zur Einlieferung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.

Kritik III.

In dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzl. S. 65) wird die Nr. 3 des § 23 durch die nachfolgende Bestimmung ersetzt:

§ 23.

3. wenn der Inhalt einer Druckschrift den Inhalt eines in den §§ 85, 95, 111, 111a, 112, 126, 130 oder 184 des deutschen Strafgesetzbuches mit Strafe bedrohten Handlungen begründet.

Kritik IV.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Unser Bruderorgan, die „Leipz. Volks-Zg.“ bemerkt hierzu:

Die Begründung der Vorlage ist ebenso weitläufig wie inhaltlich dürftig. Sie läßt sich zusammenfassen in dem einen Satze: Alles was ist, ist gut. Revolutionen sind vollständig verboten, und Alles, was revolutionäre

Frau Hillemann führt, wieder eingetreten, ein süßeres Gespräch mit ihrem Manne und der Adokat nicht ihr keifällig zu.

Als man wieder Platz genommen hatte, bat der Adokat um's Wort und begann:

„Meine Damen und Herren! Nach den Vorbereitungen zu urtheilen, die getroffen werden, läßt sich annehmen, daß der Tag, an welchem S. M. uns mit seinem Besuche beehren wird, ein wahrer Festtag, ein Erinnerungstag für die Stadt werden wird. Alle Läden werden geschlossen, alle Arbeiter haben Ruhetage, und dennoch sind es nur einige Auserwählte, die von dem eigentlichen Feste genießen werden. Die große Masse ist ausgeschlossen. Können wir nicht auch eine Kleinigkeit für das Volk thun, für die Masse, die außerhalb steht.“

Der Adokat Samuelien begriff nicht recht.

„Ich schlage vor, daß wir Abends ein Volksfest im Park halten, wo Jedermann freien Zutritt hat und wo die Arbeiter ein Lächeln zeigen können unter den Augen der Blätter der Aristokratie der Stadt.“

Bahor Matijesen meinte, man könne das hierfür nötige Geld besser anwenden, wenn man dafür Brod kauft und es unter die Armen vertheilt.

Die Frau des Bürgermeisters hatte eine Ahnung, daß ein solches Fest mit einer Keilerei endigen werde. Ich habe in der vorigen Nacht geträumt, der Doktor hatte seine Patienten mit einem blauen Auge besucht, und das bedeutete nichts Gutes.

Die Frau des Doktors dankte dafür, sich noch länger beleibigen zu lassen.

Sie habe nun schon viele Jahre den Bürgermeister mit einer roten Nase umherlaufen sehen, ohne daß es ihr jemals eingefallen sei, irgend eine Bemerkung darüber zu machen.

Entschlüsse oder Stimmungen herbeizuführen bestimmt ist oder herbeizuführen könnte, ist zu bestrafen.

Die Begründung geht zurück auf die von uns öfter besprochene Strafgesetzbuchvorlage von 1876, bringt die historisch unrichtige Behauptung, daß das Ausnahmengesetz von 1878 durch die Attentate auf Wilhelm I. veranlaßt worden sei, und nimmt, trotzdem auch unter der Herrschaft dieses werthvollen Gesetzes entsprechende gesetzgeberische Bestrebungen nicht gerührt haben, aus dem Bewußtsein des Ausnahmestandes den Anlaß, die in der „vertrauensvollen Stimmung“ zur Zeit der Schaffung des Strafgesetzbuches gefassten Läden des Strafrechts auszufüllen.

Der Weg der „sozialen Reform“ durch Besserung „offenkundiger Schäden unserer wirtschaftlichen Entwicklung“ und „vor Allem Hebung der Lage der unteren Bevölkerungsklassen“ solle dabei (als Gegenwirkung gegen jene gefährlichen Bestrebungen der Staatsfeinde) nicht verlassen werden — aber die Arbeit zur Wilerung der Klassengegensätze (durch Tabaksteuer und Liebesgaben?) sei vergeblich, „so lange die Bevölkerung durch böswillige Verabwöhnungen der wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen, durch Aufschübelungen gegen die staatliche Gewalt . . . in ihrer Auffassung von der Aufgabe des Staates und der Bedeutung unserer Kultur geradeweg verstimmt wird“. Vorgänge im Auslande (der arme Michel muß immer für fremde Sünden sich prägen lassen) „wie auch aus dem Inlande“ drängen zu Maßnahmen zur Abwehr. Der erleichterte Verkehr, die Entwidlung der Technik erlaubten, krankhafte und verbrecherische Bestrebungen zu verbreiten. Die Verborgnis liege nahe, „daß demnach auch die bis jetzt noch unberührt gebliebenen Volksschichten unter dem verhängnisvollen Einflusse staatsfeindlicher Bestrebungen zu leiden haben werden“.

Das Wackethum des Anarchismus, das dem Zwecke gemäß weit übertrieben wird, und seiner Gefahren, leiten der Gesetzgebung die Pflicht auf, „Anreize zur Achtung von Gesetz und Obrigkeit, Verhöhnung und Schwächung der rechtlichen und sittlichen Grundlagen von Staat und Gesellschaft, Verherrlichung oder Androhung von verbrecherischen Handlungen, planmäßige Vorbereitung oder Förderung des gewaltthätigen Umsturzes der bestehenden Staatsordnung nachdrücklicher als bisher zu treffen“.

Der Boden des allgemeinen Rechts soll nicht verlassen werden, den Bestimmungen, „um auch nicht den Schein eines willkürlichen Ermessens bei ihrer Anwendung entstehen zu lassen“, eine möglichst bestimmte Begrenzung gegeben werden. In diesem Zwecke werde behufs näherer Kennzeichnung durchweg der Begriff „des gewaltthätigen Umsturzes der bestehenden Staatsordnung“ verwendet. Zur Staatsordnung gehörten auch die gesellschaftlichen Grundlagen: Familie und Eigentum. Voraussetzung soll

Aus einer kleinen Stadt.

Spißbürgergeschichten von Lars Dilling.

(Aus dem Romanischen von Georg Scharner.)

*) (Nachdruck verboten.)

In diesem Augenblicke stand Eppia Hillemann den Kopf zur Thür bereit.

Sie mußte Mama auf einige Worte sprechen.

Frau Hillemann erfuhr die Gesellschaft, sie einen Augenblick zu entschuldigen und ging hinaus.

„Mama, ich habe ein Telegramm von Minna erhalten. Sie kommt an demselben Tage wie der König.“

Frau Hillemann las: „Komme Montag, Abendzug. Sei am Perron. Minna.“

„Mit dem Abendzug! Wie langweilig, da sieht sie nichts von dem ganzen Empfang. Der König reist um halb zwei Uhr ab.“

„Aber mein Du nicht, daß wir einen Ball oder etwas Ähnliches arrangiren müssen, Mama? Wir können doch unmöglich um halb zwei Uhr nach Haus geh'n, wenn wir einmal geliebet und in einer Festimmung sind?“

„Du hast Recht, Kind. Ich bekomme da eine Idee, eine entscheidende Idee. Aber ich werde sie Hillemann vorschlagen lassen, da wird er mit einem Schläge populär. Lebe wohl solange, mein Lieblich, man erwartet mich in der Versammlung. Sage Trina, daß sie heute nicht für das Diner zu sorgen braucht. Wir kommen wahrscheinlich sehr spät heim und dann können wir wohl ein Stückchen Brod essen.“

Man hatte Frau Hillemann's Abwesenheit dazu benutzt, um etwas zu packen. Frau Samuelien ließ den Damen Cigaretten und selbstgebackene Torten anbieten, den Herrern Ehery.

Die Gattin des Bürgermeisters mußte den Präsidenten ersuchen, die letzte Rednerin zur Ordnung zu rufen.

Der Einnehmer drängte darauf hin, sich auf die Hauptfrage zu beschränken und hierauf wurde die Debatte sich lebhaft fortgesetzt.

Die meisten Redner waren gegen das Volksfest, die Frau Hillemann um's Wort bat.

„Es ist nicht darum, weil mein Mann den Vorschlag gemacht hat,“ sagte sie, „aber ich finde die Idee schön und annehmbar. Wir klagen immer darüber, daß die niedere Klasse so roh und ungebildet sei. Ich glaube, daß es vortheilhaft auf sie wirken wird, wenn wir ihnen einmal Gelegenheit geben, zu sehen, wie wir uns benehmen. Uebrigens sind die Volksfeste gegenwärtig in der ganzen Welt an der Tagesordnung, und ich freue mich, daß unsere kleine Freundin Minna sojlich bei ihrer Ankunft in der Stadt wird sehen können, daß wir den Kulturströmungen der Zeit zu folgen wissen.“

„Kommt Minna?“

„Ja, an demselben Tage, mit dem Abendzuge. Das eigentliche Volksfest verleiht sie, aber an dem Volksfeste kann sie theilnehmen.“

Die Frau Bürgermeister hatte schon eine Ahnung gehabt, daß Minna an demselben Tage kommen würde.

Der Kandidat Nebel hielt nach reichlicher Erwägung dafür, daß möglichst Viele die stimmungsgewisse Festkante des Vorkors Matijesen hören müßten, und sagte, „er, als Direktor des Gesangvereins, verleihe die Kantate auch bei dem Volksfeste zum Vortrage bringen zu lassen.“

Bahor Matijesen drückte mit seinen fetten Ringern dem Kandidaten Nebel gerührt die Hand.

(Fortsetzung folgt.)

die Absicht des gewaltigen Umsturzes sein; die wissen- schaftliche Thätigkeit wie die legalig eine Entwicklung auf dem Boden der staatlichen Ordnung bezweckenden Be- strebungen nicht berührt werden.

Das Unmaßbräutige dieser letzten Ausführungen springt in's Auge. Die ganze schlotternde Angst einer durch die unaufhaltsame Entwicklung dem Abgrund zutreibenden „Ordnung“ spricht sich in dem politischen Geiste der Vorlesung aus. Die Einzelheiten der Begründung wie die ernsten Bedenken vom Standpunkte der gesellschaftlichen Entwicklung aus werden wir noch des näheren darlegen. Rein politisch betrachtet, können wir mit ruhiger Ruhe den Ereignissen entgegensehen. Die Sozialdemokratie im Bunde mit der Nothwendigkeit und dem Willen des Volkes wird auch diesen Ansturm leicht überwinden.

Politische Rundschau.

Bant, den 12. Dezember.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages theilte zunächst der Präsident den Eingang des Staats- anwaltschaftlichen Antrags betreffs Einleitung des Strafver- fahrens wegen Majestätsbeleidigung gegen den Abg. Liebk- necht mit. Der Antrag wurde der Geschäftsordnungs- Kommission zur schleunigen Berichterstattung überwiesen. Dann trat das Haus in die erste Lesung des Etats ein, wobei sich der neue Reichskanzler Fürst Hohenlohe als erster Redner offiziell dem Reichstage vorstellte. Er sprach zunächst aus, daß es sich bei seiner Ernennung zum Reichskanzler nicht um einen Systemwechsel gehandelt habe. Wenn er auch nicht in allen Punkten mit den all- bekannten Worten, daß der Schutz und die Ehre des Reichs diese Aufwendungen erforderten. Weiter betonte er die Nothwendigkeit des Umsturzgesetzes und meinte, die Vorlage entspräche dem Wunsche weiter Volkstheile. Zum Schluß seiner Rede schien er es für notwendig zu halten, gegen das Zentrum sich zu entschuldigen, daß er vor 30 Jahren als bayerischer Ministerpräsident Kulturkämpfer gewesen sei, um seinen daraus entstandenen schlechten Ruf zu verbessern, was, dem Beifall nach zu urtheilen, ihm auch gelungen ist. Es gilt eben bei den Ultramontanen, besonders wenn Staatsmänner in Betracht kommen, heute noch das Bibelwort: „Im Himmel ist mehr Freude über einen Sünder, der Buße thut, als über neunundneunzig Gerechte.“ Eingehend begründete er die Etat von dem Reichskanzler Posa d o w s k y. Der Kernpunkt seiner Rede ist eben das alte Lied, das wir im vorigen Jahre schon haben singen hören und das lautet: Neue Einnahmen zur Deckung der größeren Ausgaben, zur Befreiung der schwachen Anforderungen an die Einzelstaaten und zur Amortisirung und Verainstung der in erschreckender Weise zunehmenden Reichsschulden. Nach dem Staatssekretär der Reichsfinanzen sprach der Zentrumredner B a c h e m, der sehr verbindlich dem Reichskanzler auf seine verhöhn- lichen Worte antwortete, im Uebrigen aber die Welt über die Haltung des Zentrums, besonders bezüglich der Um- sturzvorlage, im Dunkeln ließ. Nach diesem sprach Rich- ter, der wieder eine gute Etatsrede hielt und besonders den Kanalerwechsel mit heftiger Satire und Ironie kritisierte. Er forderte den Stellvertreter des Reichskanzlers, Staats- sekretär v. Bötticher, auf, dem Reichstage die Gründe des Kanalerwechsels mitzutheilen, was dieser jedoch in seiner Erwiderung ablehnte mit den Worten: Ich muß es ab- lehnen, darüber ein Wort zu sagen. Nach Art. 15 der Reichsverfassung hat der Kaiser das Recht, den Reichs- kanzler zu berufen und jeder im Lande, also auch die Mitglieder des Reichstages, haben die Pflicht, Kenntnis davon zu nehmen. Nach Böttichers Rede wurde die Sitzung vertagt.

Das Präsidium des Reichstages, die Herren v. Levetzow, Frhr. v. Duol-Berenberg und Dr. Bürklin, wurden Sonntag Mittag 1 Uhr im Neuen Palais bei Potsdam vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Der Kaiser begrüßte die Herren aus das freundlichste und freute sich über ihre Wiederkunft. Er kam sodann auf die erste Sitzung im neuen Reichstagehause zu sprechen und auf die bekannte tumultuarische Szene. Der Kaiser bezeichnete den Vorgang als sehr bedauerlich, erblickte aber darin weniger eine gegen seine Person gerichtete Demon- stration, als vielmehr eine schwere Beleidigung der In- stitutionen des Reiches und besonders des Reichstages selbst, der durch ein solches Vorgehen schwer verletzt werde. Ein solcher Vorgang beweise deutlich die Nothwendigkeit der sogenannten Umsturzvorlage und könne deren Erledigung nur fördern.

Parlamentarisches. Einige 40 bei dem Reichstage eingegangene Initiativanträge liegen nun ge- druckt vor. Es bleibt noch hervorzuheben, daß der konser- vative Antrag gegen die Einwanderung der Juden die Regierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wo- nach den Israeliten, die nicht Reichsangehörige seien, die Einwanderung untersagt werde. Der antimilitärische An- trag ist ein vollständiger Gesetzentwurf, der die Einwanderung untersagt, die Ausweisung der schon Eingewanderten an- ordnet, die Naturalisation verbietet und die Begünstigung der Einwanderung mit Geldstrafe und Gefängnis bedroht. Die Aufhebung des Impfschutzes wird zwei Mal, von Sozialdemokraten und den Antimiliten, verlangt. Ferner beantragen Dige, Bachem, Gröber, vom Zentrum unter- stützt, die baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfes, um den Arbeitern, entsprechend dem kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890, eine geordnete Vertretung zum freien

und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und auch den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fort- laufend zu unterrichten und mit Letzteren Fühlung zu behalten.

„Sorgfältigster Prüfung wird es bedürfen“ — so schreibt das offizielle Organ der nationalliberalen Partei, die „Nationalliberale Korresp.“ — „ob das Zweek- mäßige, was der Gesetzgeber in den neuen Bestimmungen anstrebt, in rechtem Verhältnis steht zu dem, was neben und gegen seinen Willen mit den neuen Bestimmungen angerichtet werden kann. Wir haben es wahrlich nur Geringes erlebt, wie gewaltig sich strafrechtliche Begriffe im Laufe der Jahre „entwideln“ und ihren Inhalt sehr wider Erwarten Derer erweitern, die ursprünglich diese Begriffe aufgestellt haben; man braucht dabei nur an den „groben Unfug“ zu denken. Und gerade die Erfahrungen, die die Presse gemacht hat, lassen die höchste Vorsicht zur ersten Pflicht werden überall, wo es gilt, beherrschbare und deutbare Bestimmungen in unser Strafrecht einzuführen. Auch in Richterkreisen ist man solchen „Rauschparagrafen“ über- aus abgeneigt, namentlich, wenn es sich um ganz oder halb politische Dinge handelt, denen natürlich der Richter nicht mit der gleichen Unbefangenheit gegenübersteht und auch nicht gegenüberstehen kann, wie irgend einer Diebstahls- oder Privatbeleidigungssache. Die Momente für eine mögliche Korruption innerhalb des Richterstandes werden durch solche Strafvorschriften jedenfalls vermehrt, und auch des- halb sind sie als ein Gewinn für unsere Rechtsprechung nicht zu betrachten.“ — Diesen Einwendungen von national- liberaler Seite liegt offenbar die Absicht zu Grunde, das Gesetz so zu gestalten, daß es hauptsächlich ein Ausnahme- gesetz gegen die Sozialdemokratie wird und die Propa- ganda anderer Parteien von ihm nicht betroffen werden kann.

Zu der neuen Strafanordnung gegen die Verherrlichung von Verbrechen und Vergehen meint die „Vossische Zeitung“: „Es müßte, wenn diese Strafanordnung Gesetz werden soll, gefordert werden, daß auch Diebstahls- frengstens bestraft werden, die den Staatsfriede, den Ver- fassungsbau, die Aufhebung des Reichswahlrechts durch einseitigen Beschluß der Fürsten rechtfertigen, preisen oder beschwören. Daneben werde man nicht ermangeln können, Umsturz in der Geschichte zu halten. Napoleon III. hat sich durch Mord und Gewalt zum Kaiser der Franzosen gemacht. Die deutsche Nation hat in dem Grafen Androssy einen ausgezeichneten Staatsmann und Patrioten bewundert. Sie sieht in dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi- noch heute einen ausgezeichneten Sohn seines Volkes. Aber wie viele der Thaten, deren Rechtfertigung die Umsturz- vorlage mit Strafe bedroht, haben nicht jene Staats- männer selbst begangen? Androssy ist einst als Hochver- räther zum Tode verurtheilt worden. Crispi ist ein alter Revolutionär, der sogar Unterricht in der Herstellung von Bomben gegeben hat! Sie haben jedenfalls an solchen Handlungen Theil gehabt, die, nach den Worten der Be- gründung der Vorlage, „unmittelbar und in besonders be- denklicher Form gegen die Staatemacht“ sich richteten. Soll man jetzt strafbar im Deutschen Reich sein, wenn man Androssy und Crispi's Thaten billigt und verherrlicht?“

Und — möchten wir weiter fragen — wie sieht's mit der preussischen, bzw. bismärckischen Politik, mit der Ent- thronung etlicher deutscher Fürsten „von Gottes Gnaden“ im Jahre 1866, mit dem Hochverrath Preußens am vor- maligen Deutschen Bunde, mit der Emser Depesche Bis- marks? Soll's in Zukunft strafbar sein, diese Thaten zu verherrlichen?“

„Den Umständen nach.“ Die „Voss. Ztg.“ erinnert daran, daß im Jahre 1878 nach der Reichstags- aufhebung schon aus Grund des bisherigen § 131 der Re- dakteur einer freireligiösen Zeitung wegen eines Wahlartikels „200 Millionen neuer Steuern“ zu neun Monaten Ge- fängnis verurtheilt wurde, und zwar, weil er angeblich „wissentlich“ Anordnungen der Obrigkeit lächerlich gemacht hätte. Nachher aber stellte sich heraus, daß der Redakteur die Höhe der neuen Steuern viel zu gering geschätzt hatte. Nummer soll also noch eine Verschärfung stattfinden, wonach der Thäter „den Umständen nach annehmen muß“, daß die von ihm behaupteten oder verbreiteten Thatsachen erdichtet oder entstellend sind.

Ein dringendes Bedürfnis! Es ist jeden- falls noch ein charakteristisches Zeichen der Zeit, daß es für nothwendig erachtet wird, in der Umgebung Berlins ein neues großes Zentralgefängnis bishers dauernder Entlastung der beständig überfüllten Berliner Gefängnisse zu erbauen. — Neue Kaserne und Gefängnis, das ist das Zeichen eines gesunden Kulturfortschritts!

Wegen Militärbeleidigung wurde Mitt- woch Abend der Redakteur Genosse Emil Eschhorn von der zweiten Strafkammer des Dresdener Landgerichts zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. Intimirent waren zwei in Nr. 7 und 9 der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ enthaltene Artikel. Die Verhandlung gestaltete sich durch den Vortrag verschiedener Urtheile von Militärgerichten und sonstiger militärischer Aktenstücke, die als Beweismaterial herangezogen waren, zu einer außerordentlich interessanten, und der Militarismus hat seine Vorberer dabei geerntet.

Hausung wurde am Montag Nachmittag in den Geschäftsräumen des „Sozialist“ gehalten, wobei nicht nur die Manuskripte und die redaktionellen Briefe beschlagnahmt wurden, sondern auch die geschäftlichen Papiere der Drucker, Rechnungen, Geschäftsbücher, Briefe, Abonnementlisten u. s. w. Der Redakteur und Inhaber, Petersdorf, wurde verhaftet. Als Grund für diese Maß- regel wurde Anweisung des Staatsanwalts Benedig an- gegeben. Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu sehr richtig: Der gegenwärtig webende frühe Wind, der uns vor wenigen Tagen erst die Umsturzvorlage zugetrieben hat,

scheint auch auf die Staatsanwälte und auf die Polizei sehr belebend gewirkt zu haben. Es wird wirklich gemüth- lich in Preussland!

Der sozialistische Arbeiterinnen-Bil- dungsverein in München ist politisch aufgelöst worden. Altknechtler Kurs!

Unter neuen Kurs. Im Monat November wurde nach einer Zusammenkunft des Parteivorstandes in Ingolstadt zu 2 Monate Zuchthaus als Zufugstrafe, 6 Jahre, 2 Monate, 2 Wochen und 1 Tag Gefängnis und 3355 Mk. Geldstrafe erkannt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Debr. Die Gesetzentwürfe, betreffend die Verstaatlichung der böhmischen Weibahn, der mährischen Grenzbahn und der mährisch-schlesischen Centralbahn wurden im Herrenhaus ohne Debatte angenommen.

Wien. Die Wahlrechtsbewegung in Oester- reich, getragen von unseren Parteigenossen, wird mit ungehörter Kraft fortgeführt. In einer Versamm- lung, die vorige Woche in Wien stattfand, sprachen der Genosse Dr. Adler, der Abgeordnete Bernerstorfer und Andere über den Gegenstand. Bernerstorfer rief dem Parlamente, das reformbedürftig ist, ein memento mori zu. Genosse Adler wies in längerer Rede die völlige Unfähigkeit, eine Wahlreform herbeizuführen, nach. Die Redner ermahnten die Anwesenden, sich von der in den Straßen in großen Massen vertheilten Polizei nicht prossi- ren zu lassen. Nach Schluß der imposanten Versammlung zogen die Arbeiter in kleineren Truppen ihren Bezirken zu.

Belgien.

Brüssel, 10. Debr. Die Repräsentantenkammer be- stimmte, nachdem bei den legislativen Wahlen am 14. Oktober in Alost Fehler in den Wahllisten konstatiert worden waren, daß daselbst eine neue Stichwahl zwischen Staatsminister Boisse und von Wambede (Rathlosen) einerseits und Daens und Debader (Christlich-sozial) andererseits stattzufinden hat. — Bei der nun geklärten stättgefundenen Wahl wurde Boisse mit 27 549 und Daens mit 26 832 Stimmen gewählt.

Italien.

Rom, 9. Debr. Die „Tribuna“ versichert, das Finanzergoß werde weder des Alkoholmonopols noch an- derer Monopole Erneuerung thun, sondern den Vorschlag machen, durch Steuererhöhungen, insbesondere Erhöhung der Alkoholsteuer, 20 Millionen einzubringen. Das Finanz- ergoß wird auch den Uebergang des Schatzdienstes an Emissionsbanken ankündigen.

England.

London, 10. Debr. Mit der Frage der Alters- vorlegung beschäftigt sich gegenwärtig auch die englische Regierung, die genügt sein soll, den über 65 Jahre alten Arbeitern eine wöchentliche Pension von 2 50 Mk. zu ge- währen. So ergrühte kürzlich Mr. Chamberlain, der Führer der Unionisten (diese politische Partei ist den National- liberalen und Freilonerativen in Deutschland ähnlich). — Nach der Volkszählung vom Jahre 1891 gab es in Eng- land 1 372 600 Personen über 65 Jahre; darunter befanden sich 402 000 Personen, die der Armenunterstützung zur Last fielen; demnach ist jeder dritte Greis in England ein Bettler! Diese Thatsache ist für unsere Zivilisation noch besämen- der, wenn man bedenkt, daß 1/2 dieser Armen bis zu ihrem 60. Lebensjahre sich von ihrer Hände Arbeit redlich er- nährten. Was lagen die Sozialistenbitter dazu?

Aus Stadt und Land.

Bant, 12. Debr. Wie aus dem Inseratenteil er- sichtlich, findet nächsten Sonnabend bei Frau Wittwe Held zu Neubremen eine Besprechung der Antiratsmitglieder der Gemeinden Bant und Heppens statt, aus Anlaß der am Montag, 17. Dezember, stattfindenden Antiratswahl.

Bant, 12. Dez. Im Nachstehenden geben wir eine neue Marine-Ordnung betreffs der Einstellung von Einjährig- Freiwilligen bei den Werftdivisionen und der Gewinnung von Referenzoffizieren im Auszug wieder, da dieselbe für weite Kreise von Interesse ist und den Militärstaat Preußen-Deutschland wieder einmal im „schönsten“ Lichte zeigt. Die Einjährig-Freiwilligen der Landesbesatzung haben außer dem Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienst Zeugnisse über zweijährige praktische Beschäftigung beim Bau von Dampfmaschinen beizubringen. Die Forderung der früheren Marine-Ordnung, betreffend Zeugnisse über sechs- monatliche praktische Beschäftigung beim Bau von Schiffen, Dampfmaschinen und dreimonatlicher Thätigkeit bei einer im Betriebe befindlichen Dampfmaschine sind fallen gelassen. Die neue Marine-Ordnung legt also erhöhten Werth auf eine vorzügliche gründlichere Ausbildung in praktischen Maschinenbauarbeiten. Außerdem können bei den Werft- divisionen Schiffbau und Maschinenbautechniker, welche eine technische Hochschule besucht haben, als Einjährig-Frei- willige eingestellt werden. Die letztere Kategorie soll nach der infanteristischen Referatenausbildung während der ganzen übrigen Dienstzeit allseitig in Nord vertheilten Schiffen kommandirt werden. Hier soll denselben Gelegen- heit gegeben werden, sich bezüglich der Anforderungen, welche von militärischer Seite an ein Kriegsschiff zu stellen sind, zu unterrichten. Die Marine-Ordnung bemerkt ausdrücklich, daß das dringende Bedürfnis vorliegt, geeignete Schiffbau- und Maschinenbautechniker zu Referenzoffizieren zu ernennen und im Mobilmachungsfalle an Stelle fehlender Baubeamten auf den Werften zu verwenden. — Die genannten Tech- niker werden nach beendigt Dienstzeit zu Meistern, bzw. Maschinenmeistern befördert und im Falle der Weisungsbefrei- gung zu Referenzoffizieren Aspiranten ernannt. Die Kontrolle der- selben erfolgt durch das Reichsmarineamt. Bei Übungen werden die Offiziers-Aspiranten zu Dienstleistungen bei einer Werft kommandirt und vom Oberwerftdirektor zum Bie- deoffizier mit der Chargenbezeichnung Ingenieur-Aspirant

bedient. Nach erfolgter Wahl durch die Offiziere der West-, sowie Seeoffiziere und Maschinen-Ingenieure der jetzigen Marine-Inspektion erfolgt die Ernennung zum Schiffbau- oder Maschinenbau-Unteringenieur der Reserve, bzw. Seewehr, und gehören dieselben den Offizieren des Beurlaubtenstandes an. Erforderlich ist das Zeugnis eines Chirurgenbestandes, daß der Betreffende im Mobilisationsfälle den Dienst eines Boobeamten auf der West versehen kann. Bemerkenswert ist schließlich noch, daß die genannten Techniker mit voller Verfügung und Belohnung eingestellt werden sollen.

Wilhelmshaven, 12. Dezember. In der Sitzung des Bürgervereins Kollegiums am Montag wurde, nachdem dieselbe wieder eröffnet, noch folgendes verhandelt und beschlossen. Bezüglich des zweiten Räumereis wird das Gehalt, wie f. B. beschloffen, auf 2000 Mark belassen. Die Zumeilung etwaiger Nebeneinnahmen bleibt vorbehalten. Die Sparlassengesätze werden von der bisherigen Tätigkeit des ersten Räumereis abgelehnt und diesem dafür die Geschäfte der früheren 1st. Steuerklasse übertragen. Die erforderlichen Hilfskräfte werden ihm ebenfalls gewährt. Zu Punkt 5 „Ausstellung eines Planes zur Ausführung des neuen Kommunalabgabengesetzes“ (Dasselbe ist im Buchhandel käuflich zu erhalten. Die Red.) beschließt das Kollegium entgegen dem Plane des Magistrats die Erhebung von 90 pSt. der Einkommensteuer und der Realsteuern in Höhe von 100 pSt. für die nächsten drei Jahre. Der Magistrat hatte bezüglich der Einkommensteuer dieselbe in der Höhe von 100 pSt. und bezüglich der Realsteuern von 120 pSt. bemessen. Von der Erhebung indirekter Steuern soll für das nächste Jahr Abstand genommen werden.

Bezüglich des 6. Punktes „Anschaffung von Heilserum“ wird beschlossen, dem Magistratsantrag gemäß die Summe von 300 Mark für gedachten Zweck zu bewilligen. Das Heilmittel, über dessen Werth auch das Kollegium getheilte Meinung war, soll dem Krankenhause übermittelte und an Arme unentgeltlich abgegeben werden. Jedoch soll die Einbringung an diphtheriekrante Kinder von der ausdrücklichen Genehmigung der Eltern, Vormünder etc. abhängig gemacht werden. Im Verchiedenen wird zunächst dem Kaufmann S. T. Ruper das Bürgerrecht ertheilt. Von der Mittheilung, daß der Marineklub den freien Platz vor dem Rathhause zwischen Koon- und Königstr. der Stadt zur freien Verfügung gestellt habe, nimmt das Kollegium Kenntniß. Dem Steuermann und Matrosen vom Hädtischen Dampfer „Edwarden“ werden entsprechende Zulagen von Beginn des neuen Etatsjahres ab bewilligt. Dem Ersuchen des Kollegiums entsprechend, hat der Magistrat durch einen Sachverständigen einen Kostenaufschlag betreffend Pflasterung des Weger Weges aufstellen lassen. Demzufolge sollen sich die Kosten auf 1800 Mk. belaufen. (Nach früherer Ansicht würden sich die Kosten auf höchstens 800 Mark belaufen haben. Es ist auch kaum anzunehmen, daß zur Ausbahrung des Weges 1800 Mark notwendig sind. Die Red.) Die Angelegenheit wurde der Wegekommission überwiesen. (Da wäre es schon besser gewesen, man hätte sie gleich abgelehnt, denn auf etwas Anderes wird es wohl kaum hinauslaufen. Ein solcher Ausgang wäre allerdings sehr bezeichnend, aber zu wundern braucht man sich darüber wohllich nicht. Die Red.) Der besseren Beleuchtung der Wallstraße und der Wörgestr. soll entsprochen werden. Die weiteren Gegenstände, über die

Jobann noch verhandelt wurde, sind unrichtiger Natur und können wir deshalb auf eine Wiedergabe verzichten. Wilhelmshaven, 12. Debr. Der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Hollmann, ist gestern, wie geplant war, nicht hier erschienen und seine Reise aufgeschoben worden, angeblich wegen der bevorstehenden Beratungen des Marineetats. Obgleich wir nicht den Glauben haben, daß die Reise des Marineministers an den wirtschaftlichen Dingen hier eine Aenderung bringen wird, so können wir doch nicht einsehen, daß die Beratung des Marineetats jetzt schon den Herrn von einer Reise nach hier abhält, denn der Marineetat kommt frühestens Mitte Februar zur Beratung. Wie das „Tagbl.“ nun mittheilt, wird der Wohlfahrtsausschuß eine Deputation nach Berlin senden. Wilhelmshaven, 11. Debr. (Von der Marine.) Das Kanonenboot „Halle“ ist laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine am 1. Dezember in Apia und das Kanonenboot „Buffard“ am 11. Dezember in Auckland (Neu-Seeland) eingetroffen, begleitet hat der Kreuzer „Arcana“, Flaggschiff der Kreuzerdivision, am 10. Dezember Tschifu angelauten und ist am selbigen Tage nach Shanghai weitergegangen. Heppens, 12. Debr. Am Donnerstag, 13. d. M., findet Abends 8 Uhr in Rosi's Gasthause eine Gemeinderathssitzung mit folgender Tagesordnung statt: 1) Wahl von Revisoren bezüglich der Gemeindefassen; 2) Abände betreffend; 3) Schreiben des Bürgervereins weßl. Theil, betreffend Erhebung der Einkommensteuer; 4) Schreiben desselben, betr. Pflasterung der Wanderungen; 5) Schreiben des Bürgervereins Heppens, Verklärung der Gendarmerei-Station betreffend; 6) Berichtedenes.

Vorbesprechung
über die Tagesordnung der nächsten Amtraths-Sitzung zu Jever am **Sonnabend den 15. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr**, im Lokale der Frau Wittwe **Heid zu Neubremen**, wozu die Amtraths der Gemeinde **Bant** und **Heppens** eingeladen und ersucht werden, vollzählig zu erscheinen.
Der Beauftragte.

Conrad Heilemann
Vereins- u. Konzerthaus
„Zur Arche“
empfehlte zu den bevorstehenden Feiertagen sein reichhaltig fortirtes Lager in

Spirituosen und Weinen
als:
Cognac, Arrak, Rum etc.
in nur guter Qualität und rein gehalten.
Punsch-Extrakt
aus Rum und Arrak.
Ferner:
Nur reinen Portwein, Sherry, französ. Weine etc.
Alein Cigarrenlager
enthält nur gute, abgelagerte und wohlgeschmeckende Cigarren in allen Preislagen.

Größtes und billigstes Lager fertiger Särge
empfehlte
J. Freudenthal, Neubremen.
Kaiser-Panorama.
Roosstr. 80, 1. Etage.
Diese Woche:
Mosel-Reise
von Trier bis unterhalb Cochem.
Geöffnet bis 11 Uhr Abends.

Zum Besuch meiner Weihnachts-Ausstellung lade ein
Groß und Klein.
Bant, Werftstr. 13. G. Bonenkamp.

Waaren-Haus B. H. Bührmann.
Zute-Tischdecken von 75 Pf. an.
Phantasie-Tischdecken in prachtvollen Mustern, mit Gold durchwirkt, von 2,00 Mk. an.
Plüsch-Tischdecken von 9,50 Mk. an.

Elegante Damen-Jackets für 6 Mk.
Schöne Winter-Capes jetzt 10 Mk.
Herm. Meinen, Roosstr. 93.

Waarenhaus B. H. Bührmann.
Reizende Neuheiten in Kinder-Kleidchen von 50 Pf. an.
Trag-Kleidchen von 1,25 Mk. an in großer Auswahl.

In unserem Verlage erschien:
Soziale Weckrufe
von **Fritz Kunert.**
M. 8°. — 96 S. — Preis 40 Pf.
Die „Sozialen Weckrufe“ sind eine Sammlung von Zeit- und Streitgedichten, die zwei Jahre konstituit gewesen ist.
Die Volksbuchhandlung Halle a. S. (Aug. Gross.)
Haar-Uhrketten
Haar-Halsketten
Haar-Armbänder
Haar-Broschen
Haar-Ringe usw.
werden angefertigt bei
B. Holle, Bismarckstr. 7.
Erhält wieder neue Sendung

Trauer - Kränze
in großer Auswahl, zu billigsten Preisen.
Frische Bindereien
werden schnellstens ausgeführt.
Ferner habe noch zur Herbstpflanzung **kräftige Rosen** abzugeben. — Auch empfehle **Grabkreuze** in allen Größen.
Achtungsvoll
Aug. Claussen,
Kunstgärtner,
Neue Wilhelmshavenstraße 19, Bant.

Weihnachts-Bäume
in großer Auswahl empfehle
J. Büttmeyer,
Grenzstraße 79.

Bücher
aller Art werden sauber eingebunden sowie auch **Bilder** eingerahmt von
G. Bonenkamp,
Buchbinder,
Bant, Werftstrasse 13.

Unserem Kollegen Herrn Baron von Lichtenberg
zu seinem heutigen Geburtstage ein donnerndes Hoch, das die ganze Schmiedestraße wackelt!
Seine durstigen Freunde von de Fielbank.

Unserem lieben, wohlbeliebten Sportskollegen, nie bekneipten, Wünschen seine Freunde hier Stets 'nen guten Schoppen Bier; Auch zu seinem Wiegenfeste Nur das Schönste und das Beste: Daß er diesen frohen Tag Noch sehr oft erleben mag!
Die Wilden.

Todes-Anzeige.
Gestern Nachmittag 3 1/2 Uhr wurde unsere innigstgeliebte Tochter und Schwester
Emilie
im Alter von 23 Jahren 10 Monaten nach einer kurzen schweren Krankheit durch den Tod von ihrem Leiden erlöst. Um stille Theilnahme bitten Die tiefbetrübten Eltern, Geschwister und Verwandte:
Wilhelm Winter und Frau
Pauline, geb. Menzel.
Wilhelmshaven, 12. Dez. 1894.
Die Beerdigung findet Sonnabend den 15. Dez. Nachm. 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Hinterstr. 8, aus statt.

Todes-Anzeige.
Gestern Morgen 7 Uhr entschlief sanft und ruhig nach schwerem Leiden mein lieber Mann, der Schiffszimmermann
Jakob Ferdinand Matz
im Alter von 60 Jahren, was wir allen Freunden und Verwandten tiefbetriibt zur Anzeige bringen.
Wilhelmshaven, 12. Dez. 1894.
Die trauernde Wittwe:
Mathilde Matz, geb. Mierendorf, nebst Kindern, Schwägern und Schwägerin.
Die Beerdigung findet Freitag den 14. Debr., Nachm. 2 1/2 Uhr, vom Verstorbenenhause aus statt.

Die Beerdigung
meines verstorbenen Mannes **Wilhelm Diesenberg** findet am Donnerstag den 13. Dezember, Nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Eisenbahnstraße 2, aus statt.

Freitag den 14. Dezember
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Saale des Herrn Seilemann „Zur Arche“ in Bant:

Wissenschaftlicher Vortrag

des Herrn Wempe-Oldenburg
über:

Die Welt im Fernrohre.

Karten im Vorverkauf à 20 Pf. sind bei sämtlichen Vertretern der Gewerkschaften und an den bekannten Stellen zu haben. An der Kasse sind Karten à 30 Pf. bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr erhältlich.
Die Karteninhaber werden ersucht, am Donnerstag den 13. Dezember Karten und Gelder bei dem Unterzeichneten abzuliefern. Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Das Gewerkschafts-Kartell.
J. A.: B. Dümmerkde.

Zu Weihnachts-Einkäufen

empfehle:

Goldene und silberne Herren- und Damen-Uhren
von den billigsten bis zu den feinsten in großer Auswahl.



Regulateure

Wecker
Wand- und Schiffs-Uhren.



Goldene und silberne Brochen, Ohringe, Kreuze,
Medaillons und Ringe.

Uhrketten in Gold, Doublee, Silber und Nickel
in den neuesten Mustern.

Musikwerke aller Art, silberne Gg- und Theelöffel,
Bestecke und Alfenide-Waaren

zu äusserst billigen Preisen.

Frau Aug. Frisse Wwe.

Gesucht
ein Mädchen für den ganzen Tag.
Kronprinzenstraße 8.

Entlaufen eine H. graue Ente.
Wiederbringer erhält Belohnung.
Marktstraße 26a.

Weihnachts-Ausverkauf von Lampen!

Um mein Lager in Kronleuchtern, Hängelampen, Tischlampen, Wandarmen und Ampeln u. vor dem Feste möglichst zu räumen, verkaufe dieselben von heute ab mit **25 Prozent Rabatt**. Es bietet sich somit eine günstige Gelegenheit zur Erwerbung eines schönen und dabei billigen Weihnachtsgeschenktes.

Bernh. Dirks, Roonstraße.

Wir machen auf unsere Schaufenster aufmerksam!
Dieselben enthalten eine reiche Auswahl neuer praktischer
Gegenstände.
Wulf & Francksen.

Verantwortlich für die Redaktion: i. E. Karl Schicht, Druck und Verlag von Paul Hug, Selbe in Bant.

Achtung!

!Nur zwei Tage!

Großer Ausverkauf zurückgesetzter

Porzellan- und Glaswaaren,
Majoliken, Galanteriewaaren und Lampen.

Der Verkauf findet am **Donnerstag den 13. und Freitag den 14. d. Mts., nur Morgens von 8 bis 2 Uhr** in meiner späterhin neu zu eröffnenden Filiale

Marktstraße 30

statt. Zu Weihnachts-Geschenken eignen sich diverse austrangirte Kaffee-, Gg- und Waschservice, Vorrathstonnen in verschiedenen Mustern; ferner Majolika-Basen und Figuren, Porzellan- und andere Nippfächer, Albums, Schmuckkästen, Näh- und Handschuhkästen, sodann Portemonnaies, Brief- und Cigarrentaschen, Stammseidel und größere Krüge.

Diverse Tisch-, Hängelampen, Nachtlampen und Ampeln. Makartbouquets und Porzellanrosen.

Bronce-Gegenstände

als Schreibzeuge, Uhrhalter, Rauchservice, Aschbecher, Photographie-Rahmen u.

Unter den Gebrauchsgeschirren befinden sich größere Posten Porzellan- und Glasfächer der aufgelösten Offizier-Messen S. M. S. „König Wilhelm“, „Deutschland“, „Friedrich der Große“ und „Wacht“, welche für Wirtschaftszwecke empfehlen kann.

Sämtliche Sachen

werden zu jedem nur annehmbaren Preise verkauft,

da das Lager bis Freitag Mittag geräumt sein muss.

Johannes Müller.